

Der geschäftsführende Vorstand (gfVS)

- auf 5 Jahre gewählt -

- Wahrnehmung externer Kontakte (durch 1. oder 2. Vorsitzenden)
- Sitzungsleitung (durch 1. oder 2. Vorsitzenden)
- Kassenführung
- Pflege der Mitgliederdaten
- Protokollführung in allen Sitzungen
- Einberufung von Sitzungen des Vorstands
- Einberufung von Sitzungen der ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen
- Beratung/Freigabe von Fördermitteln (bis zum Limit lt. Geschäftsordnung auch durch den gfVS alleine)
- Freigabe von Ausgaben (bis zum Limit lt. Geschäftsordnung auch durch den gfVS alleine)

Die übrigen Mitglieder des Vorstands (VS) sind:

- auf 5 Jahre gewählt -

- **Baum, Ludger**
- **Blickle, Ernst**
- **Bockstahler, Klaus**
- **Gebhard, Ansgar**
- **Landsbeck, Ute (ab 2011)**
- **Martin, Mildred**
- **Müller, Kerstin**
- **Müller, Hannelore**
- **Niermann, Pit**
- **Sachs-Volkert, Dorothee (ab 2011)**
- **Sauter, Siegfried**
- **Wiemer, Dr. Karl-Heinz**

Ihre Aufgaben sind:

- Beratung/Freigabe von Fördermitteln allgemein – einzeln oder als Pakete
- Beratung/Freigabe von Satzungsänderungen/Neufassungen
- Beratung/Freigabe der Geschäftsordnung
- Beratung/Freigabe von Vorlagen (entspr. der Geschäftsordnung)
- Beratung/Freigabe des Geschäftsberichts des Vorstands zur Vorlage bei der jährlichen Mitgliederversammlung
- PR-Aktionen - Vorbereitung / Unterstützung / Durchführung
- Klärung / Festlegung organisatorischer Fragen
- Delegieren von spezifischen Aufgaben

Mitgliederversammlung (MV)

- jährlich -

- Entlastung des Vorstands (jährlich auf Basis des Geschäftsberichts)
- Wahl (alle fünf Jahre) von den
 - 4 Geschäftsführenden Vorstandsmitgliedern
 - übrigen Mitgliedern des Vorstand
 - 2 Kassenprüfern
- Offizielle Freigabe von geänderten Satzungen / Neufassungen
- Nachberufung von Vorstandsmitgliedern (wenn Vorstandsmitglieder ausgeschieden sind)